



im

**Verein für Jugendmusik e. V. Neumünster**

Ab dem 01. Januar 2008 gelten für alle Mädchen des MMN und für die Schülerinnen der MUSIKSCHULE NEUMÜNSTER, die eine Instrumentalausbildung mit dem Ziel des Beitritts zum MMN absolvieren, die nachfolgenden Bedingungen:

**Ausbildungskurs des MMN in der MUSIKSCHULE NEUMÜNSTER**

- 1) Dem Ausbildungskurs des MMN in der MUSIKSCHULE NEUMÜNSTER gehören Mädchen an, die mit dem Ziel ein Instrument erlernen, nach Ablegung der D1-Prüfung im Orchester des MMN zu musizieren.
- 2) Dem Ausbildungskurs des MMN gehören ebenfalls alle aktiven Mädchen des MMN an.
- 3) Die Angehörigen zu 1) sollen mit Unterstützung aktiver Mädchen zu 2) so früh wie möglich in den MMN integriert werden. D. h. Schild tragen, Prospekte verteilen, marschieren üben, usw.
- 4) Für alle Musikerinnen des MMN besteht die Verpflichtung, Ihre Aus- und Weiterbildung ausschließlich an der MUSIKSCHULE NEUMÜNSTER zu absolvieren.
- 5) Der Vorstand des Vereins für Jugendmusik und die Leiter/innen der MUSIKSCHULE NEUMÜNSTER und des MMN haben vereinbart, dass die Kosten für diese Aus- und Weiterbildung ca. 60% der regulären Preise der Musikschule betragen. Genaue Preise sind im Büro der Musikschule zu erfragen.
- 6) Die Preisermäßigung gilt nur, wenn nach spätestens 18 Monaten Unterricht mit der Teilnahme im MMZ begonnen wird. Sollte sich die Schülerin nach den 18 Monaten gegen eine Teilnahme im MMZ entscheiden, muss die normale Unterrichtsgebühr bezahlt werden und die Differenz zwischen der normalen Unterrichtsgebühr und der ermäßigten Gebühr für die letzten 6 Monate zurück gezahlt werden.
- 7) Weitergehende Preisermäßigungen bei Belegung weiterer Kurse sind in Verbindung mit dem Sonderkurs MMN ausgeschlossen.
- 8) Externer Unterricht wird nur auf Antrag und in Ausnahmefällen gestattet werden.
- 9) Instrumentenausleihe wird es künftig ausschließlich bei Herrn Lesny und auch nur für Schülerinnen an der MUSIKSCHULE NEUMÜNSTER geben.
- 10) Unregelmäßige Teilnahme am Unterricht sowie vorzeitige Aufgabe des Sonderkurses MMN berechtigen zur Belastung der regulären Gebühren und/oder zum Ausschluß aus diesem Kurs.
- 11) Diese Vereinbarung ist Bestandteil des Aufnahmeformulars vom \_\_\_\_\_ und der Gebühren- und Unterrichtsordnung der MUSIKSCHULE NEUMÜNSTER.

Schüler: \_\_\_\_\_

Eltern: \_\_\_\_\_